



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

53. Sitzung des Kreisausschusses am 09.10.2006

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@lra-
ed.de

Erding, 10.10.2006
Az.:

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Becker, Manfred

Gotz, Maximilian

Lackner, Helmut

Meister, Michaela

Mittermeier, Jakob

Reingruber, Karlheinz

Rötzer, Marianne

Rübensaal, Siegfried

Scharf-Gerlspeck, Ulrike

Schmidt, Horst

Schwimmer, Jakob

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin

von der Verwaltung:

Herr Wirth

Herr Eixenberger

Herr Fischer

Herr Stadick (zu TOP 1)

Mayer, Elfriede (Protokoll)

Centner, Christina



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Brennstoffbeihilfe
Vorlage: 2006/0039
2. Bekanntgaben und Anfragen
 - 2.1. Nachbesetzung Vorprüfungsgremium (Frau Sollanek)
 - 2.2. Haushaltsbesprechung der Fraktionsvorsitzenden
 - 2.3. Schülerbeförderung Finsing



Zu Beginn der Sitzung weist **Kreisrat Becker** darauf hin, dass er unter „Bekanntgaben und Anfragen“ die Nachbesetzung für Kreisrätin Sollanek im Vorprüfungsgremium Kulturpreis benennen möchte.

1. **Brennstoffbeihilfe**
Vorlage: 2006/0039

Der Vorsitzende erklärt zur versandten Vorlage, aufgrund der gestiegenen Energiepreise seien entsprechende Festwerte als Beihilfesätze festgelegt worden. In der versandten Vorlage seien auch die Heizbeihilfesätze im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen Ebersberg und Freising dargestellt.

Herr Stadick ergänzt, das Preisniveau sei geringer als im Vorjahr, weil der Preisrückgang bei den Brennstoffen der letzten Monate noch berücksichtigt worden sei. Nach den Berechnungen ergibt sich eine Erhöhung von knapp 10 %. Nachdem aber die Mehrwertsteuererhöhung zum 01.01.2007 kommen wird, müsse auch diese Erhöhung berücksichtigt werden. Es wird deshalb eine Erhöhung von insgesamt 13 % vorgeschlagen. Diese Heizbeihilfesätze betreffen auch die Leistungen des Sozialamtes für die Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass Einverständnis besteht, wie bisher monatlich diese Leistungen auszubezahlen. Natürlich müssen die Empfänger diese Heizbeihilfe zurücklegen, bis sie z.B. Heizöl tanken. Bisher habe sich diese Vorgehensweise bewährt.

Kreisrat Reingruber stellt aufgrund der Auflistung im Vorlagebericht fest, dass in den Nachbarlandkreisen Ebersberg und Freising deutlich mehr Heizbeihilfe gezahlt wird. Er fragt nach dem Grund.

Herr Stadick antwortet, die Gewährung werde von der Festsetzungspraxis her sehr unterschiedlich gehandhabt. Im Landkreis Freising gibt es eine Staffelung von 100 €-Schritten, im Landkreis Ebersberg von 120 €-Schritten. Er denkt, im Landkreis Ebersberg sei der Betrag monatlich festgesetzt und auf 12 Monate hochgerechnet worden.

Der Vorsitzende ergänzt, vor ein paar Jahren habe sich der Sozialhilfeausschuss noch mit dem Thema befasst und entsprechend die Kosten veranschlagt und hochgerechnet. Er denkt, dass die praktizierte Vorgehensweise richtig sei.

Kreisrat Reingruber fragt, ob Herr Stadick Vergleichszahlen von anderen Landkreisen außer Ebersberg und Freising nennen kann.

Herr Stadick merkt an, es kann nicht gesagt werden, dass die Energiepreise bundesweit gleich seien. Im Südosten Deutschlands seien die Heizkosten spürbar höher als im Nordwesten, bedingt durch die längeren Transportwege. In Bayern stellt sich der Preis ungefähr gleich dar. Die



Landkreise legen diese Heizbeihilfesätze sehr unterschiedlich fest, z.B. auch nach Quadratmetern, o.ä. Dabei hätte ein Bewohner einer größeren Wohnung einen Vorteil. Die ARUSO möchte aber, dass die Leute in einer von der Größe angemessenen Wohnung leben. Deshalb sei auch im letzten Jahr die Staffelung mit Einzelpersonen (vom Einpersonen-Haushalt bis ab 6 Personen-Haushalt) in jeweiligen Schritten eingeführt worden.

Kreisrat Rübensaal meint, wenn sich der Landkreis im Mittelwert befindet sei das in Ordnung.

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Meister fragt, ob es eine Nachbewilligung gibt, wenn z.B. die tatsächlichen Heizkosten höher seien als die Beihilfe.

Herr Stadick berichtet, Nachbewilligungen erfolgen immer erst auf Nachprüfung. Die beschlossenen Werte werden als Grundlage genommen. Wenn jemand mit einer Heizölrechnung kommt, wird der Einzelfall geprüft, ob z.B. Kinder im Haushalt seien, wie die Beschaffenheit des Hauses (schlecht isoliert) sei, ob es nachvollziehbar sei, warum der Bedarf höher als im Vorjahr sei, wann sei das letzte Mal getankt worden, wie war das Preisniveau, usw.

Kreisrat Schmidt fragt, ob die Personen mit den genannten Ansätzen den Bedarf decken können.

Herr Stadick antwortet, der Ansatz sei durchschnittlich bedarfsdeckend vorausgesetzt, die Preise ändern sich nicht deutlich. Sollte es Fälle geben, z.B. mit einem schlecht isolierten Haus usw., müsste, auch wenn das Preisniveau bleibt, nachbewilligt werden.

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0314-08

Den ab 01.10.2006 geltenden Heizbeihilfesätzen wird wie folgt zugestimmt:

Personen	Satz	Heizbeihilfe
1	87,5 %	525 €
2	100 %	600 €
3	112,5 %	675 €
4	125 %	750 €
5	137,5 %	825 €
Ab 6	150 %	900 €
Untermieter	70 %	420 €

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Bekanntgaben und Anfragen

2.1. Nachbesetzung Vorprüfungsgremium (Frau Sollanek)

Kreisrat Becker gibt bekannt, Herr Kreisrat Hans Peis soll Nachfolger für die ausscheidende Kreisrätin Frau Sollanek für die CSU-Fraktion im Vorprüfungsgremium für die Verleihung des Kulturpreises sein.

2.2. Haushaltsbesprechung der Fraktionsvorsitzenden

Der Vorsitzende verweist auf die soeben ausgeteilten Haushaltsentwürfe an die Fraktionsvorsitzenden für die erste Fraktionsvorsitzendenbesprechung zum Haushalt 2007. Als Termin der Besprechung sei der kommende Montag um 16.30 Uhr im Anschluss an die Kreistagssitzung geplant. Er hofft, dass somit die Fraktionsvorsitzenden entsprechend vorbereitet in die Vorbesprechung kommen.

Er verweist auf die einzelnen ausgeteilten Unterlagen. Bei den Unterlagen zur Personalkostenentwicklung sei einmal mit Integrierter Leitstelle und einmal ohne Integrierter Leitstelle gerechnet worden, weil diese Einrichtung personell sehr deutliche Auswirkungen haben wird.

Auch sei die Einführung eines Leistungsentgeltes mit 100.000 € veranschlagt worden.

Im Einzelplan IV sei der Bereich Grundsicherung extra aufgeführt worden, weil sich eine deutliche Steigerung ergibt.

Nach den jetzigen Einschätzungen werden die Schlüsselzuweisungen mit 911.000 € deutlich höher angesetzt. Die Umlagekraftsteigerung wird mit 2,89 % erwartet. Daraus ergibt sich die Berechnung der Kreisumlage und der Bezirkumlage.

Es gibt eine interessante Statistik über die Zuführung zum Vermögenshaushalt, wonach sich bei allen Gemeinden hochgerechnet von geplanten 4,8 Mio Zuführung eine tatsächliche Zuführung von 21,3 Mio € ergibt. Beim Landkreis wird die Zuführung ca. 2.570.000 Mio € sein.

Weiter sei eine Aufstellung zu den freiwilligen Leistungen, ein Antrag der Caritas und das Investitionsprogramm mit den jeweiligen Maßnahmen für die Schulen, Bauunterhalt usw. ausgeteilt worden.

2.3. Schülerbeförderung Finsing

Kreisrat Schmidt merkt an, in der letzten Kreisausschuss-Sitzung am 25.09.2006 sei über die Schülerbeförderung, insbesondere der Finsinger Schüler diskutiert worden. Dabei habe der Vorsitzende erklärt, dass er auf der Seite der Eltern stehe, aber der Landkreis keine Unterstützung leisten kann. Kreisrat Schmidt interessiert, wie dann eine Unterstützung aussieht.

Der Vorsitzende antwortet, derzeit werden die Ablehnungsbescheide durch die Reg. v. Obb geprüft, ob die Vorgehensweise der Verwaltung



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

richtig war. Wenn die Reg. v. Obb die Feststellung trifft, dass der Landkreis die Schülerbeförderung übernehmen hätte müssen, sei das sofort umzusetzen. Wenn die Reg. v. Obb aber feststellt, dass die Mitarbeiter des Landratsamtes richtig gehandelt haben, kann die Unterstützung nur so aussehen, dass die Eltern Schadensersatzansprüche haben, weil sie im Glauben gelassen worden sind, dass sie keine Beförderungskosten bezahlen müssen.

Kreisrat Schmidt fragt, ob die Eltern dann mit der Unterstützung des Landratsamtes rechnen können.

Der Vorsitzende merkt an, er habe mit dem Schulleiter, Herrn Meier, gesprochen, der die Meinung vertritt, dass von Seiten der Schule her richtig gehandelt worden sei. Der Schulleiter fühlt sich nicht richtig verstanden, wenn eine Schuldzuweisung kommen sollte.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um 14.20 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte